

Anlage 2

Fragenkatalog vom 12. Dezember 2012 der Fraktion Die Linke

1. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und Mitgliedern, Unterstützern oder anderen Personen aus dem Umfeld des NSU?
2. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und der vom Berliner LKA geführten V-Person Thomas S.?
3. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem rechtsextremen Netzwerk „Blood & Honour“?
4. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem Umfeld der rechtsextremen Band „Landser“?
5. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und der Person Thomas R., die mittlerweile als V-Person des Bundesamts für Verfassungsschutz enttarnt wurde („Corelli“) und gegen die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex ermittelt wird?
6. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen den in 1.-5. genannten Personen oder anderen Personen aus dem Umfeld des NSU und dem Projekt „Berlin-Brandenburger-Zeitung“ (BBZ)?
7. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem rechtsextremen Netzwerk der „Hammerskins“?
8. Welche sonstigen Erkenntnisse mit NSU-Bezug liegen beim LKA oder beim Verfassungsschutz zur Person Frank Schwerdt vor?
9. Welche Akten oder Unterlagen liegen dem Senat zu den Fragen 1-8 vor?

Anlage 3

Fragenkatalog der Fraktion Die Linke vom 1. Februar 2013

1. Wie viele V-Personen (VPs) führte das Berliner LKA neben Thomas S. im Zeitraum 2000-2011 für die Informationsbeschaffung aus der rechten Szene?
2. Wie viele VPs führte der Berliner Verfassungsschutz im Zeitraum 2000-2011 für die Informationsbeschaffung aus der rechten Szene?
3. Wie viele der in 1. und 2. genannten VPs wurden im Bereich der rechten Musikszene eingesetzt? In welchen Zeiträumen, mit welchem Einsatzauftrag und auf welcher Rechtsgrundlage?
4. Wurden neben Thomas S. weitere VPs der Berliner Behörden im Zuge der Ermittlungen des Sonderermittlers befragt? Welche und zu welchen Sachverhalten? Mit welchem Ergebnis?
5. Wurden etwaige Kontakte weiterer VPs zum Umfeld des NSU geprüft? Wie wurde diesbezüglich ermittelt und was war das Ergebnis?
6. Wurde geprüft, ob weitere VPs der Berliner Behörden über für die Aufklärung des NSU-Komplexes relevantes Wissen oder Erinnerungen verfügen? Wie wurde diesbezüglich ermittelt und was war das Ergebnis?
7. Wurden etwaige Kontakte weiterer VPs zur VP Thomas S. geprüft? Wie wurde diesbezüglich ermittelt und was war das Ergebnis?
8. Wurde ermittelt – etwa durch Befragung beteiligter Personen –, aus welcher Motivlage heraus vom damaligen Leiter des Staatsschutzes und späteren LKA-Leiter die Weisung ausgegeben wurde, Hinweise von VPs nicht an die zentrale VP-Führung weiterzugeben? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, auf welche Weise wurde ermittelt und was war das Ergebnis?
9. Wurde ermittelt – etwa durch Befragung beteiligter Personen –, aus welchen Gründen oder Motiven keine Vermerke über den weiteren Umgang mit erlangten Hinweisen der VP 562 (etwa Kontaktaufnahme mit anderen Behörden) Eingang in die VP-Akte gefunden haben? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, auf welche Weise wurde ermittelt und was war das Ergebnis?

Anlage 4

Fragenkatalog der Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen* vom 15. Februar 2013

Hintergrund zur VP 620

1. Wer ist die VP 620 des LKA Berlin? Aus welcher rechtsextremen Szene stammte die VP 620 und in welchem Bundesland war die VP 620 aktiv und/oder wohnhaft?
2. In welcher Verbindung steht die VP 620 zum NSU Trio, zu Thomas S., zu Jan W., zu anderen UnterstützerInnen und Kontaktpersonen des NSU (sog. 100er Liste)?
3. Hat die VP 620 weitere Hinweise auf das NSU Trio, auf Jan W., auf Thomas S. und andere NSU UnterstützerInnen und Kontaktpersonen (sog. 100er Liste) gegeben, die nicht in den dem Innenausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen enthalten sind? An wen wurden diese Hinweise ggf. weitergegeben?
4. In welchen Zeiträumen wurde/wird die VP 620 beim Berliner LKA geführt?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die VP jeweils eingesetzt?
6. Welche Vertraulichkeitszusagen wurden der VP 620 wann und von wem gegeben?
7. Hat es einen Austausch mit anderen Behörden über die VP 620 gegeben, vor, während oder nach ihrer VP Tätigkeit? Wenn ja, mit welchen Behörden und welchen Inhalten? Wenn nein, warum wurden keine Informationen von anderen Behörden eingeholt, insbesondere von solchen deren Zuständigkeit sich aus dem Wohnsitz der VP 620 hätten ergeben können?
8. Welche Verbindungen der VP 620 gab/gibt es zur rechtsextremen Szene in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen?

Anwerbung VP 620

1. Wer hat die VP 620 angeworben? Von wem wurde die Anwerbung und die Geeignetheit der VP 620 überprüft und positiv beschieden?
2. Aus welchen inhaltlichen Gründen erfolgte die Anwerbung von VP 620?
3. Welche Erkenntnisse versprach sich das LKA Berlin für seinen Zuständigkeitsbereich, insbesondere für seine örtliche Zuständigkeit?
4. Welche Straftaten hat die VP 620 zu welchem Zeitpunkt begangen und wann ergingen die jeweiligen Strafurteile?

Weitere Fragen

1. Wie viele (auch nur zeitweise) in Sachsen und Thüringen wohnhafte Vertrauenspersonen führte das Berliner LKA und der Berliner Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus von 2000 bis November 2011 aus jeweils welchem Einsatzgrund?

2. Hat es in diesem Zeitraum Übernahmen und Abgaben von Vertrauenspersonen im Bereich Rechtsextremismus sächsischer oder Thüringer Behörden durch das Berliner LKA oder den Berliner Verfassungsschutz gegeben? Wenn ja, in welchem Umfang und aus jeweils welchem Einsatzgrund?
3. In welcher Verbindung stehen die ggf. weiteren (auch nur zeitweise) in Sachsen und Thüringen eingesetzten Vertrauenspersonen Berliner Behörden aus der rechten Szene zum NSU Trio zu Jan W., Thomas S. sowie anderen UnterstützerInnen und Kontaktpersonen des NSU (sog. 100er Liste)?
4. Hat das Berliner LKA oder der Verfassungsschutz weitere Vertrauenspersonen geführt bzw. führt diese, die in Verbindung stehen mit oder Hinweise gegeben haben auf Jan W., Thomas S. sowie andere UnterstützerInnen und Kontaktpersonen des NSU (sog. 100er Liste)?
5. Wie ist die übliche Vorgehensweise des Berliner LKA bzw. Verfassungsschutzes, wenn es Kenntnis davon erlangt, dass eine Person, die im Fokus eigener Ermittlungen steht, von Bundesbehörden oder anderen Bundesländern als VP geführt wird? Nimmt es z. B. Kontakt mit der entsprechenden Behörde auf, tauscht Informationen aus und passt unter Umständen seine eigene Ermittlungstätigkeit an?
6. Welche Umstände haben dazu geführt, dass die Hinweise der VP 562 nicht zu der zentralen V-Mann Kartei gelangt sind?